-Amtsblatt-

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 29.06.2016 - Nr. 4/2016 - 24. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung Berufung Ersatzperson Frau Zumpe S. 1
- 2. Bekanntmachung Schieß- und Übungswarnung Bundeswehr S.

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

Gemäß § 60 Abs. 7 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau, Herr Uwe Schmidt, hat mit Schreiben vom 02.06.2016 (Eingang bei der Wahlleiterin der Stadt Prenzlau am 06.06.2016) erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Frau Heike Zumpe ist auf dem Wahlvorschlag der SPD die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Uwe Schmidt übergeht.

Frau Heike Zumpe wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau

durch Fristablauf für die Abgabe einer Erklärung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 16.06.2016.

gez. Maren Schön Wahlleiterin

Bekanntmachung Schieß- und Übungswarnung

Der Standortälteste der Bundeswehr warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt.

Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen.

Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht.

Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereiches sind mit Warntafeln gekennzeichnet.

Der Standortälteste Reiser, Oberstleutnant

<u>Impressum</u>

Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Amtlicher Teil

Herausgeber:

Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Herr Müller (Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau, Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH 16278 Angermünde Gewerbegebiet "Oderberger Straße", Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0